

Auszug aus der Liegenschaftskarte
 ungef. Maßstab 1:1000 Vergr. aus 1:3200

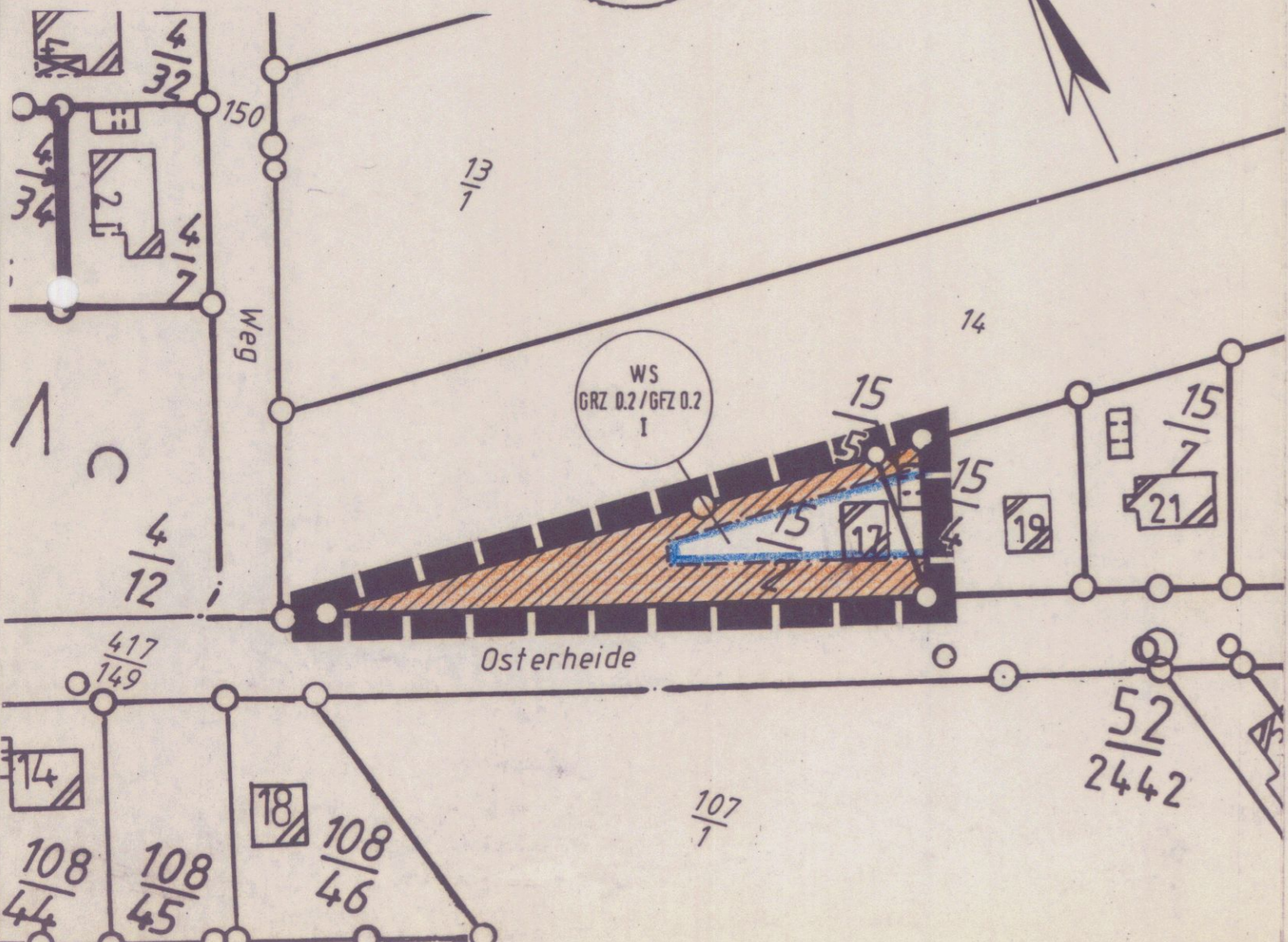
Landkreis oder kreisfreie Stadt	Stade	Gemeinde	Hammah
Gemarkung (nur eingetragen, wenn vom Namen der Gemeinde abweichend)		Flur	2
		Flurstück(e)	versch.
		Rahmen Flurkarte	

Eine Gewähr für die Richtigkeit wird nur für urschriftlich beglaubigte Ausfertigungen übernommen.

Vervielfältigung nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 1 Nr. 4 Nieders. Vermessungs- und Katastergesetz vom 27.7.1985 - Nieders. GVBl. S. 187).

Antragsbuch Nr. A 423/92
 (Bitte bei Rückfragen angeben)

Ort, Tag
 Stade, den 06.02.1992
 Katasteramt
 Im Auftrage



Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 30.01.92 gem. § 2 (1) und § 2 (4) BauGB beschlossen den Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet „Am Osterweg“ für die Flurstücke 15/2 und 15/5 aufzuheben. Der Beschluß wurde am 10.02.92 gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Hammah, den 27.10.92

Der Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 30.01.92 der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.1 für das Gebiet „Am Osterweg“ für die Flurstücke 15/2 und 15/5 mit Begründung zugestimmt und die Bürgerbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB beschlossen.

Hammah, den 27.10.92

Der Gemeindedirektor

Ort und Dauer der Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurden am 13.01.93 mit dem Hinweis ortsüblich bekanntgemacht, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die Satzung hat mit Begründung vom 29.01.93 bis 01.03.93 öffentlich ausgelegen.

Hammah, den 27.10.92

Der Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde Hammah hat in seiner Sitzung am 30.01.92 beschlossen, daß diese Satzung mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft tritt, sofern keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Hammah, den 27.10.92

Der Gemeindedirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gem. § 11(3) BauGB ist gemäß § 12 BauGB am _____ ortsüblich bekanntgemacht worden.

Hammah, den

Der Gemeindedirektor

Der Landkreis hat mit Verfügung vom 12. MAI 1993 AZ: 63.06.42.1.1A erklärt, daß Rechtsvorschriften gemäß § 11 (3) und § 5 (2) BauGB in der angezeigten Bebauungsplanaufhebung nicht verletzt werden.

Stade, den 12. MAI 1993

Landkreis Stade (im Auftrag)

Planzeichenerklärung

- WS Kleinsiedlungsgebiet (WS) = zugleich nicht überbaubare Grundstücksfläche, (Art der baulichen Nutzung § 9(1) Ziff.1 BauGB)
- GRZ 0.2 Grundflächenzahl (GRZ) (Maß der baulichen Nutzung § 9(1) Ziff.1 BauGB)
- GFZ 0.2 Geschößflächenzahl (GFZ) (Maß der baulichen Nutzung § 9(1) Ziff.1 BauGB)
- I zulässige Zahl der Vollgeschosse = 1 (Maß der baulichen Nutzung § 9(1) Ziff.1 BauGB)
- Baugrenze (§ 9(1) Ziff.2 BauGB)
- Grenze des Plangebietes (§ 9(7) BauGB)

Gemeinde Hammah - Samtgemeinde Himmelpforten

Teilweise Aufhebung des
Bebauungsplanes Nr.1 - 1.Änderung

für das Gebiet

„Am Osterweg“

der Gemeinde Hammah

Fassung vom 20.9.1992

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Hammah

Diplom Ingenieure
Cappel - Holzer - Reinecke
 Architekten & Stadtplaner

Poststraße 2, 2167 Himmelpforten, Tel 04144-1526, Fax 04144-1016

gez. *Cappel*

Präambel

Aufgrund der §§ 2 Abs.4 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 8.12.86 (BGBl.I.S.2253), geändert durch Gesetz vom 25.7.88 (BGBl.I S.1093), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.9.90 (BGBl.II S.885,889,1122) und des § 40 der Nds. Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.6.82 (Nds.GVBl. Nr.28, S.229) - zuletzt geändert am 17.12.91 (Nds.GVBl.Nr.48, S.365), hat der Rat der Gemeinde Hammah die teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.1 - 1.Änderung - für das Gebiet „Am Osterweg“, bestehend aus Planzeichnung und Begründung als Satzung beschlossen.

§ 1

Diese Satzung tritt mit dem Tage der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Hammah, 27.10.1992

Ort, Datum

st.dlv. Bürgermeister



Gemeindedirektor